

X öffentlich nicht öffentlich			
Beschlussdatum: 21.03.13			
Bahnhof Neubrandenburg			
Hauptausschuss			
X Stadtvertretung			
	X öffentlich nicht öffentlich Sitzungsdatum: 21.03.13 Beschlussdatum: 21.03.13 Bahnhof Neubrandenburg Hauptausschuss		

Beratung im:

Einreicher:

Beschlussfassung durch:

Drucksachen-Nr.:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

		_		
X	07.03.13	Hauptausschuss		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
		Hauptausschuss		Ausschuss für Generationen Bildung und Sport
		Finanzausschuss		Kulturausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss		
		Betriebsausschuss		

Neubrandenburg, den 19.02.13

Prof. Dr. Roman F. Oppermann Vorsitzender

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Absatz (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

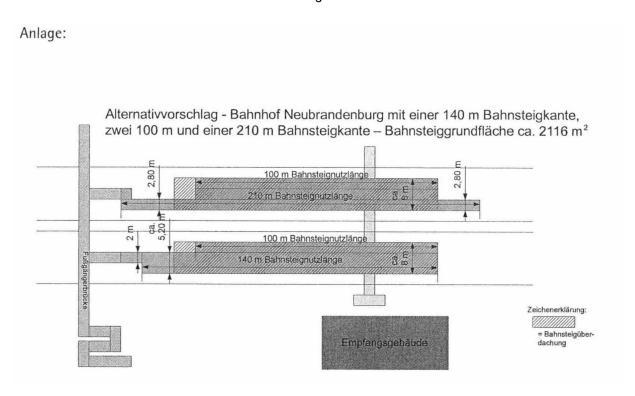
Die Stadtvertretung unterstützt den Oberbürgermeister, sich bei der Bahn AG und dem Eisenbahnbundesamt mit Nachdruck für den Erhalt zumindest eines Fernbahnsteiges am Bahnhof einzusetzen und Mitsprachemöglichkeiten mit diesem Ziel auszunutzen. Gleichzeitig soll gemeinsam mit Stadtverwaltung, Wirtschafts- und Tourismusverbänden eine Initiative gestartet werden, um wieder Fernzugverbindungen über Berlin - Neubrandenburg - Stralsund durch Generierung von Fahrgastpotential einzurichten und auch zu bewerben. Weiterhin wird der Oberbürgermeister unterstützt, bei der Landesregierung, die in ihrer Koalitionsvereinbarung einen Fernverkehrsanschluss für jedes Oberzentrum vereinbart hat, die notwendige Unterstützung einzufordern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Stadtvertretung begrüßt das Vorhaben der Bahn, den Neubrandenburger Bahnhof zu sanieren. Kritisch wird aber gesehen, dass im aktuellen Stand der Planung die Bahnsteige so verkürzt werden, dass keine Fernzüge (IC, ICE) mehr halten können. Sollte diese Planung umgesetzt werden, würde das Oberzentrum Neubrandenburg dauerhaft vom Bahnfernverkehr abgekoppelt mit ungünstigen Konsequenzen für Wirtschaft und Tourismus. Die Argumentation, dass aus ökonomischen Gründen verkürzte Bahnsteige erforderlich sind, sollte überprüft werden. Ein Entwurf der Fahrgastorganisation PRO BAHN LV M-V e.V. (s. Anlage) zeigt, dass durch kleine Modifikationen der Bahnsteigplattformen mit vergleichbarem Bauaufwand auch ein fernzugtauglicher Bahnsteig mit 210 Meter Länge realisiert werden könnte. Der Argumentation, dass es keinen Bedarf für Fernzüge auf der Strecke Berlin-Neubrandenburg-Stralsund gebe, kann nicht gefolgt werden. Neubrandenburg bietet kein kleineres Fahrgastpotenzial als Pasewalk oder Anklam, die an das Fernverkehrsnetz der Bahn angeschlossen sind. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Fahrtzeit nach Berlin nach Abschluss der Bauarbeiten auf der Bahnstrecke verkürzen wird, sollte hier nicht zu kurz gedacht werden. Durch einen Verzicht auf den fernzugtauglichen Bahnsteig würde Neubrandenburg auf Dauer vom Fernzugnetz abkoppelt. Wenn es keinen fernzugtauglichen Bahnsteig gibt, gibt es auch keinen Fernzughalt in Neubrandenburg und dann gibt es auch künftig keinen Bedarf für einen fernzugtauglichen Bahnsteig. Der Argumentation, Änderungswünsche würden den Baustart weiter verzögern, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefolgt werden, da das Planungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und in der Prüfungsphase durch das Eisenbahnbundesamt mit Planänderungen jederzeit gerechnet werden kann.



Im Regionalverkehr wird nur eine einzige Bahnsteigkante pro Stunde mit 140 m benötigt (RE5 Stralsund – Berlin mit bis zu S Wagen). Zugkreuzungen der RE5-Züge Berlin – Stralsund mit bis zu 5 Wagen finden üblicherweise in Neustrelitz Hbf statt. Bei Verspätung eines RE5-Zuges um 60 min wird für eine Zugkreuzung in Neubrandenburg eine weitere 140 m lange Bahnsteigkante benötigt.

Die Züge Stettin/Ueckermünde – Bützow/Lübeck kommen mit 100 m Nutzlänge aus (2 Züge pro Stunde). Eine 4. Bahnsteigkante pro Stunde mit 100 m wird für jeden Zug Stralsund – Neustrelitz benötigt.

Daraus ergibt sich ein aktueller Bedarf von 2 Bahnsteigkanten mit einer Länge von 100 Metern und 2 Bahnsteigkanten mit einer Länger von mindestens 140 Metern.

Eine 210 m Bahnsteigkante wird benötigt für:

- IC/ICE-Umleiterverkehre Berlin Stralsund mit zusätzlichen Halt für Reisende in/aus Richtung Pasewalk + Nachfrage Neubrandenburg
- Sonderfernzugverkehre (zuletzt im Juni 2011 Dampfzug Berlin-Wannsee -Stralsund/Putbus mit Verkehrshalt in Neubrandenburg)
- neue IC/ICE -Leistungen auf der Relation Rügen Berlin Mittel-/Süddeutschland über touristisches Marketing mit Einbindung der Meckl.-Seenplatte

Durch eine bedarfsgereichte Umplanung der Bahnsteige ließe sich je ein Bahnsteig mit 210 Meter und 140 Meter Länge sowie zwei Bahnsteige mit 100 Meter Länge realisieren. Es wären keine Mehrkosten beim Bau zu erwarten, da sich ca. 124 m² Einsparung an Bahnsteiggrundfläche gegenüber der aktuellen Planung von 2 Bahnsteigplattformen mit 140m länge (2240 m²) ergeben. Die laufenden Kosten für Reinigung und Wartung würden eher geringer ausfallen.